



Franz Carlen | Franz Gianini | Anton Riniker

Finanzbuchhaltung 2

Sonderfälle der Finanzbuchhaltung

2

Franz Carlen
Franz Gianini
Anton Riniker

Finanzbuchhaltung

2

Sonderfälle der Finanzbuchhaltung

VERLAG:SKV

- Franz Carlen**
- Lic. oec. und dipl. Handelslehrer
 - Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen
 - Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen
- Franz Gianini**
- Lic. oec. und dipl. Handelslehrer
 - Professor an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law (emeritiert)
 - Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit folgenden Schwerpunkten: Buchführung und Rechnungslegung, Corporate Finance, Finanzanalyse, Unternehmensbewertung, Konsolidierung und Konzernrechnung, Finanzkommunikation, Finanzberichterstattung (Geschäftsberichte), Finanzierung (Beteiligungs- und Kreditfinanzierung)
 - Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen
 - Eigentümer der Gianini Consulting (gianini.ch), Dübendorf
- Anton Riniker**
- Lic. oec. und dipl. Handelslehrer
 - Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen
 - Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen

Die Autoren sind sehr erfahrene Dozenten und Referenten in der Erwachsenen- und Weiterbildung und sind oder waren u. a. an folgenden Instituten tätig: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law in Winterthur, KV Zürich Business School in Zürich, Controller Akademie in Zürich und KV Pro BS&BL in Basel.

Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker
 Finanzbuchhaltung 2
 Sonderfälle der Finanzbuchhaltung

13. Auflage 2025 ISBN 978-3-286-33533-2
 Bundle: 2 Bände Theorie und Aufgaben sowie Lösungen

© Verlag SKV AG, Zürich
www.verlagskv.ch

Alle Rechte vorbehalten.
 Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch
 oder Teile daraus in irgendeiner Form zu reproduzieren.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen?
 Wir nehmen diese gerne per E-Mail an feedback@verlagskv.ch entgegen.

Vorwort

Dieses Fach- und Lehrbuch ist **Band 2** eines vierteiligen Werkes. Es behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von Sonderfällen wie Filialbuchhaltung, Kommissionsgeschäfte, Partizipations- und Konsortialgeschäfte, Factoring, Leasing, Derivative Finanzinstrumente sowie Vorsorgeeinrichtungen. Das Fach- und Lehrbuch setzt vertiefte Kenntnisse der doppelten Buchhaltung voraus.

Das Buch ist ein Hilfsmittel für die Aus- und Weiterbildung sowie die tägliche Praxis und eignet sich sowohl für den Einsatz im Unterricht wie auch für das Selbststudium. Das Obligationenrecht, das Zivilgesetzbuch sowie das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz sind dabei unentbehrliche ergänzende Hilfsmittel. Das Buch dient nicht nur Studierenden, sondern auch Praktikern, die das Rechnungswesen als notwendiges Instrument der Planung, der Kontrolle und der Führung sehen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aktualität und den Praxisbezug gelegt.

- **Band 1** behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von Alltagsgeschäften und beim Jahresabschluss bei verschiedenen Rechtsformen. Weitere Bereiche (Wertschriften, Finanzanlagen, Immobilien) sowie die Überleitung eines Jahresabschlusses gemäss Obligationenrecht nach Swiss GAAP FER ergänzen den Inhalt.
- **Band 3** behandelt die Buchführung betriebs- und finanzwirtschaftlicher Vorgänge, die langfristige Auswirkungen haben, nämlich Unternehmensgründung und Beteiligungsfinanzierung, Obligationenanleihen, Umwandlung der Rechtsform, Fusion, Sanierung und Kapitalherabsetzung, Liquidation und Unternehmensteilung.
- **Band 4** behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von ergänzenden Bereichen, wie Geldflussrechnung, Planungsrechnung, Konsolidierung und Konzernrechnung, Analyse des Jahresabschlusses und Investitionsrechnung.

Alle vier Bände bestehen aus einem Theorie- und Aufgabenteil sowie einem separaten Lösungsteil.

- Der **1. Teil** enthält jeweils eine kurz gefasste, einfach und übersichtlich dargestellte Theorie mit leicht verständlichen Beispielen. Wo immer möglich, ergänzen Grafiken und Übersichten die Theorie.
- Der **2. Teil** enthält Aufgaben, die dazu dienen, die Theorie anzuwenden und zu vertiefen. Sie sollen erst gelöst werden, wenn das entsprechende Kapitel im Theorieteil durchgearbeitet wurde.
- Der **3. Teil** enthält die ausführlichen Lösungen mit dem Lösungsweg. Die Lösungen dienen der Selbstkontrolle und ermöglichen eine effiziente Arbeitsweise.

Das Buch bietet

- im Bereich Buchführung und Rechnungslegung eine Vorbereitung auf
 - verschiedene höhere Fachprüfungen (Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen, Fachausweis Treuhänder, Experten in Rechnungslegung und Controlling, Steuerexperten, Treuhandexperten, Wirtschaftsprüfer, Finanzanalysten)
 - verschiedene Kaderausbildungslehrgänge (Höhere Fachschule Wirtschaft, Kaufmännische Führungsschulen, Wirtschaftsinformatiker)
 - die Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an Fachhochschulen und Universitäten, für die Studienrichtungen Betriebsökonomie und Wirtschaftsrecht
 - das Handelslehrerdiplom (Diplom für das höhere Lehramt).
- dem Praktiker, den Geschäftsleitungsmitgliedern, Finanzanalysten und Finanzjournalisten die Möglichkeit, sich einen vertieften Einblick über die oben erwähnten Gebiete zu verschaffen.

Wir hoffen, Sie bei der Arbeit und beim Erreichen Ihrer beruflichen Ziele mit unserem Lehrmittel unterstützen zu können. Gerne nehmen wir Ihre aufbauende Kritik entgegen.

Ihre Autoren Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker

Zur 13. Auflage

Gegenüber der letzten Auflage wurden in den unten aufgeführten Kapiteln die Theorie und die Aufgaben aktualisiert und die Lösungen angepasst:

Kapitel 1 Filialbuchhaltung

Kapitel 2 Kommissiongeschäft

Kapitel 3 Partizipations- und Konsortialgeschäft

Kapitel 5 Leasing

In diesen vier Kapiteln wurden die MWST-Sätze (gültig ab 1. 1. 2024) und die stark veränderten Fremdwährungskurse aktualisiert.

Kapitel 6 Derivate Finanzinstrumente

Nebst den Fremdwährungskursen wurde hier auch der SMI-Index aktualisiert.

Kapitel 7 Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Die maximale einfache AHV-Rente (1. Säule) wurde um CHF 70.– auf CHF 2 520.– je Monat erhöht (gültig ab 1. 1. 2025). Sie beträgt neu CHF 30 240.–.

Deshalb musste auch der Koordinationsabzug angepasst und die Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule) aktualisiert werden.

Diese 13. Auflage ist mit früheren Auflagen nicht mehr kompatibel.

Hinweis zur Aktualität

Unter <https://bookshelf.verlagskv.ch> finden Sie Hinweise auf mögliche gesetzliche Änderungen, die nach der Publikation des Buches in Kraft treten, sowie allfällige Aktualisierungen der Theorie und Aufgaben.

Inhaltsverzeichnis

		Theorie	Aufgaben
1	1	11	147
	11	11	
	12	12	
	13	16	
	14	19	
2	15	24	
	16	25	
	2	27	161
	21	27	
	22	29	
3	23	29	
	24	30	
	25	34	
	3	38	171
	31	38	
	32	38	
4	33	39	
	34	40	
	35	42	
	4	45	188
	41	45	
	42	45	
	43	46	
	5	52	194
	51	52	
6	52	53	
	53	55	
	54	56	
7			

	Theorie	Aufgaben	
6	Derivative Finanzinstrumente	69	206
61	Begriffe	69	
62	Wichtige derivative Finanzinstrumente	70	
63	Motive	71	
64	Buchführung und Rechnungslegung	72	
65	Aktueller Wert gemäss OR und Swiss GAAP FER	72	
66	Ersterfassung, Folgebewertung und Ausbuchung von Derivaten	73	
67	Offenlegung im Anhang	76	
68	Ausgewählte Fälle	80	
7	Vorsorgeeinrichtungen (VE)	114	227
71	Vorsorgekonzept und gesetzliche Grundlagen	114	
72	Arten von Vorsorgeeinrichtungen	115	
73	Das BVG im Überblick	119	
74	Freizügigkeit	123	
75	Wichtige Rechtsbeziehungen der Vorsorgeeinrichtungen	124	
76	Rechnungswesen und Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen (VE)	125	
77	Kaufmännische Buchhaltung	127	
78	Technische Buchhaltung/Mitgliederkonten	140	
	Inhaltsverzeichnis Aufgaben		144
	Kontenrahmen für VE gemäss Swiss GAAP FER 26	247	
	Literatur	251	
	Stichwortverzeichnis	253	

1

2

3

4

5

6

7

1 Filialbuchhaltung

11 Übersicht über die Buchführungsmethoden

Die folgende Darstellung zeigt die häufigsten Buchführungsmethoden für Unternehmen mit Filialen.

	Kontokorrent-Filialbuchhaltung	Zentralisierte Filialbuchhaltung	Dezentralisierte Filialbuchhaltung	
Buchführung	Für die Filiale wird keine eigene Buchhaltung geführt. Die Konten für die Filiale sind in der Buchhaltung des Hauptgeschäftes integriert.		Für die Filiale wird eine eigene Buchhaltung geführt.	
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Filialbestände: <ul style="list-style-type: none"> • Kasse • Warenbestand zu VP • evtl. Kundenguthaben • Ermittlung des Filialverkaufsumsatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Filialerfolgsrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Filialerfolgsrechnung und Filialbilanz • Selbstständigkeit der Filiale 	
Besondere Konten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontokorrent Filiale • Warenlieferungen an Filiale (E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Parallelkonten für Hauptgeschäft und Filiale, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Wareneinkauf HG (A) • Wareneinkauf Fil (A) • Warenverkauf HG (E) • Warenverkauf Fil (E) • Verrechneter Regieaufwand^① (– A für HG) • Regieaufwand^① (A für Fil) 	in der Fil	im HG
			<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungskonto HG • Warenbezüge vom HG (A) • Regieaufwand (A) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungskonto Fil • Warenlieferungen an Fil (– A) • Verrechneter Regieaufwand (– A)
Warenlieferungen zwischen Hauptgeschäft und Filiale	Zu Verkaufspreisen	Zu Einstandspreisen	Zu Einstandspreisen	
Eignung	Für mehrere unselbstständige Filialen, die reine Verkaufsstellen sind (z. B. Kioske)	Für eine bis wenige Filiale(n)	Für selbstständige und/oder ausländische Filialen	
Es sind auch Kombinationen möglich.				

A	Aufwandskonto	E	Ertragskonto	KK	Kontokorrent
– A	Aufwandsminderung	EP	Einstandspreis	S	Saldo
AB	Anfangsbestand	Fil	Filiale	SB	Schlussbestand
		HG	Hauptgeschäft	VP	Verkaufspreis

① Siehe Abschnitt 15, Regieaufwand bei zentralisierter und dezentralisierter Filialbuchhaltung.

Konten

	Kontokorrent Filiale	Warenlieferungen an Filiale
Andere Bezeichnung	keine	Warenausgang an Filiale Warenverkauf Filiale Warenertrag Filiale
Inhalt	Erfasst den Waren- und Geldverkehr zwischen dem Hauptgeschäft und der Filiale. Der laufende Saldo zeigt in einem Betrag den Sollbestand in der Filiale von <ul style="list-style-type: none"> • Waren zu VP • Bargeld • evtl. Kundenguthaben, falls diese von der Filiale verwaltet werden. 	Erfasst die Warenlieferungen an die Filiale und Rücksendungen von der Filiale zu VP. Der laufende Saldo zeigt die an die Filiale gelieferte Ware zu VP. Die Lieferungen an die Filiale werden als Verkäufe verbucht. Deshalb lösen die Verkäufe der Filiale an Dritte keine Buchungen aus.
Kontoart	Aktivkonto	Ertragskonto
Zweck	Kontrolle des Filialbestandes. Kontrollinventare sind einfach und schnell durchführbar, weil die Ware zu VP erfasst und in der Filiale auch zu VP angeschrieben ist.	Erfassen des Filialumsatzes. Die Buchhaltungsarbeit wird rationalisiert, weil die Verkäufe der Filiale nicht verbucht werden müssen.
Abschluss	Das Kontokorrentkonto wird aufgelöst. Seine Bestandteile werden auf die Konten Warenlieferungen an Filiale, Kasse und evtl. Kundenguthaben übertragen.	Um den effektiven Verkaufserlös der Filiale zu ermitteln, muss das Konto Warenlieferungen an Filiale um die nicht verkaufte Ware, d. h. um den Filialwarenbestand zu VP, korrigiert werden. Der Saldo wird auf das Konto Warenverkauf übertragen.
Differenz Soll/Ist	Ergibt sich bei einem Kontrollinventar eine Differenz zum Saldo des Kontokorrentkontos, müssen der Filialsollbestand und der Filialverkaufsumsatz korrigiert werden. Buchung für Manko: Warenlieferungen an Filiale ^① / Kontokorrent Filiale Überschuss: Kontokorrent Filiale / Warenlieferungen an Filiale ^①	
Eröffnung	Rückbuchung der Filialbestände <ul style="list-style-type: none"> • Warenbestand zu VP • Kasse • evtl. Kundenguthaben 	Rückbuchung des <ul style="list-style-type: none"> • Filialwarenbestandes zu VP

Für die Filiale werden keine weiteren Konten geführt. Deshalb kann direkt aus der Buchhaltung weder eine Erfolgsrechnung noch eine Bilanz für die Filiale erstellt werden. Der Aufwand kann jedoch statistisch erfasst werden. Mit Hilfe der Bruttogewinnmarge kann der Bruttogewinn aus dem Verkaufserlös ermittelt werden.

① Die Differenz kann auch auf ein besonderes Ertrags- bzw. Ertragsminderungskonto gebucht werden.

Detaillierter Inhalt der Filialkonten

Kontokorrent Filiale

<p>Anfangsbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waren zu VP • Kasse • evtl. Filialkundenguthaben^① <p>Laufender Geschäftsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Bargeld an die Filiale • Warenlieferungen vom HG zu VP • Warenlieferungen von andern Filialen zu VP • Direktlieferungen von Lieferanten an die Filiale zu VP • Verkaufspreiserhöhungen auf Artikeln des Filialwarenlagers <p>Überschuss (Positive Differenz Soll/Ist-Bestand)</p>	<p>Laufender Geschäftsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablieferung von Geld an das HG • Zahlungen von Aufwendungen durch die Filiale • Rücksendungen von Waren zu VP • Warenlieferungen an andere Filialen zu VP • Verkaufspreissenkungen auf Artikeln des Filialwarenlagers • Verkaufsrabatte • evtl. Verkäufe auf Kredit^② <p>Schlussbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waren zu VP • Kasse • evtl. Filialkundenguthaben^① <p>Manko (Negative Differenz Soll/Ist-Bestand)</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Warenlieferungen an Filiale

<p>Laufender Geschäftsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksendungen von Waren zu VP • Warenlieferungen an andere Filialen zu VP • Verkaufspreissenkungen auf Artikeln des Filialwarenlagers • Verkaufsrabatte <p>Schlussbestand an Waren zu VP</p> <p>Manko (Ertragsminderung)</p> <p>Saldo = Nettoverkaufserlös der Filiale</p>	<p>Anfangsbestand an Waren zu VP</p> <p>Laufender Geschäftsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warenlieferungen vom HG zu VP • Warenlieferungen von andern Filialen zu VP • Direktlieferungen von Lieferanten zu VP • Verkaufspreiserhöhungen auf Artikeln des Filialwarenlagers <p>Überschuss (Mehrertrag)</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

① Wenn die Filialkundenguthaben in der Filiale verwaltet werden.

② Wenn die Filialkundenguthaben im Hauptgeschäft verwaltet werden.

Beispiel Neueröffnung einer Filiale und typische Geschäftsfälle

Ausgangslage

Die Regenschein GmbH, Handel mit Bastelartikeln, eröffnet eine Filiale in Sonnenheim. Sie wendet die Methode «Kontokorrentfilialbuchhaltung» an. Die Filialkundenguthaben werden von der Filiale verwaltet.

Kontenplan

Kasse, Bank, Forderungen aus L + L, Kontokorrent Filiale, Warenvorrat, Mobilien, Verbindlichkeiten aus L + L, Stammkapital, Gesetzliche Gewinnreserve, Gewinnvortrag
Wareneinkauf, Personalaufwand, Übriger Betriebsaufwand, Abschreibung, Warenverkauf, Warenlieferungen an Filiale

Buchungstatsachen im Monat März (Kurzzahlen)

1	Bargeldbezug vom Bankkonto für die Filialkasse	2
2	Warenlieferung vom Hauptgeschäft an die Filiale	EP 40 / VP 60
3	Rechnung für die Ladeneinrichtung der Filiale	70
4	Filialmiete für den Monat März durch die Bank bezahlt	3
5	Direktlieferung eines Lieferanten auf Kredit an die Filiale	EP 20 / VP 30
6	Lohn für das Filialpersonal durch die Bank bezahlt	7
7	Kassenabrechnung der Filialleiterin:	
	Kassenbestand 1. März	2
a	Barverkäufe	44
		46
b	Barauslagen für Eröffnungsfeier	- 1
		45
c	Bareinzahlung auf Bankkonto	-42
	Kassenbestand 31. März	3
8	Filialverkäufe auf Kredit	4
9	Abschreibung der Filialladeneinrichtung	1

Abschluss 31. März (ausgewählte Konten)

10	Kassenbestand Filiale	3
11	Bestand an Kundenguthaben Filiale	4
12	Warenbestand Filiale	EP 26 / VP 39
13	Warenbestand Hauptgeschäft (Anfangsbestand 1. März: EP 270)	EP 230
14	Negative Differenz Soll/Ist-Bestand in der Filiale (Manko)	3
15	Übertrag des Saldos des Kontos Warenlieferungen an Filiale auf das Konto Warenverkauf	48 ^①

Eröffnung 1. April (ausgewählte Konten)

16	Kassenbestand Filiale	
17	Bestand an Kundenguthaben Filiale	
18	Warenbestand Filiale	

① Verkaufserlös der Filiale (Barverkäufe 44 + Kreditverkäufe 4)

Buchungen

1	Kontokorrent Filiale	/ Bank	2
2	Kontokorrent Filiale	/ Warenlieferungen an Filiale	60
3	Mobilien	/ Verbindlichkeiten aus L+L	70
4	Übriger Betriebsaufwand	/ Bank	3
5	Wareneinkauf	/ Verbindlichkeiten aus L+L	20
	Kontokorrent Filiale	/ Warenlieferungen an Filiale	30
6	Personalaufwand	/ Bank	7
7a	Keine Buchung		
b	Übriger Betriebsaufwand	/ Kontokorrent Filiale	1
c	Bank	/ Kontokorrent Filiale	42
8	Keine Buchung		
9	Abschreibung	/ Mobilien	1

Abschluss

10	Kasse	/ Kontokorrent Filiale	3
11	Forderungen aus L+L	/ Kontokorrent Filiale	4
12	Warenlieferungen an Filiale	/ Kontokorrent Filiale	39
12	Warenvorrat	/ Wareneinkauf	26 [ⓐ]
13	Wareneinkauf	/ Warenvorrat	40 [ⓐ]
14	Warenlieferungen an Filiale	/ Kontokorrent Filiale	3
15	Warenlieferungen an Filiale	/ Warenverkauf	48

Eröffnung

16	Kontokorrent Filiale	/ Kasse	3
17	Kontokorrent Filiale	/ Forderungen aus L+L	4
18	Kontokorrent Filiale	/ Warenlieferungen an Filiale	39

Kontenführung (ausgewählte Konten)

Warenvorrat				Kontokorrent Filiale				Warenlieferungen an Filiale			
AB	270	14 12/13 [ⓐ]		1	2	1	7b	12	39	60	2
		256	SB	2	60	42	7c	14	3	30	5
		270		5	30	3	10	15	48		
						4	11				
						39	12		90	90	
						3	14			39	18
						92					
				16	3						
				17	4						
				18	39						

ⓐ Weil in der Buchhaltung der Warenvorrat zu EP der Filiale und des Hauptgeschäftes nicht getrennt sind, wird die Bestandesänderung in der Regel in einer Buchung erfasst, in diesem Beispiel: Wareneinkauf / Warenvorrat 14.

Ausgangslage

Die Bär AG erwartet, dass die Schweizer Aktienkurse in den nächsten Monaten sinken werden. Sie besitzt Aktien von verschiedenen Schweizer Unternehmen im Gesamtanschaffungswert von CHF 980 000.–. Dieser Wert ist auch der Buchwert. Um sich gegen das Kursrisiko abzusichern, kauft sie am 20.11.20_1 durch die Bank an der Eurex:

9 Put-Optionskontrakte

Basiswert je Kontrakt	CHF 10.– je Indexpunkt ^① des SMI
Verfall	März 20_2 ^②
Ausübungspreis (Basispreis)	Index 10900 Punkte
Optionsprämie (Optionspreis)	CHF 320.–
Total Optionsprämie	9 Kontrakte · 10 Optionen · CHF 320.– = CHF 28 800.–
Kontraktvolumen	9 Kontrakte · 10900 Punkte · CHF 10.– = CHF 981 000.–

Gebühren und Bankkommissionen bleiben unberücksichtigt.

Buchungstatsachen**20_1**

20.11. Bankbelastung der Optionsprämie für 9 SMI Put-Optionskontrakte

31.12. Abschluss

Da der SMI gesunken ist, beträgt der Börsenkurs einer Put-Option CHF 450.–. Der Kurswert der Aktien ist auf CHF 970 000.– gefallen.

Variante I: Bewertung zu Marktwerten (= aktuellen Werten)

Variante II: Bewertung nach dem Niederstwertprinzip für die Einheit (= Sammelbewertung)

20_2

01.01. Eröffnung

10.03. Verkauf der Put-Optionen zum Kurs von CHF 410.– je Option
Verkauf aller Aktien zum Kurswert von CHF 973 000.–

- ① Ein SMI Put-Optionskontrakt gibt dem Käufer bei Verfall das Recht, vom Verkäufer je gefallenem Indexpunkt CHF 10.– zu verlangen (= Barausgleich). Falls sich der Index bei Verfall beim oder über dem Ausübungspreis befindet, verfallen die Optionen wertlos.
- ② Die Option kann nur am Ende der Vertragsdauer ausgeübt werden (= Europäischer Ausübungsmodus). Sie kann jedoch während der ganzen Vertragsdauer zum aktuellen Börsenkurs verkauft werden (= Glattstellung).

Buchungen

Variante I

20_1

20.11.	Kurzfr. Finanzanlagen ^①	/ Bank	28 800.–	Kauf Put-Optionen
31.12.	Kurzfr. Finanzanlagen	/ Finanzertrag	11 700.–	Nicht realisierter Kursgewinn auf Optionen (9 · 10 · 130.–)
	Wertschriftenaufwand ^②	/ Wertschriftenbestand	10 000.–	Nicht realisierter Kursverlust auf Aktien
	Schlussbilanz	/ Kurzfr. Finanzanlagen	40 500.– ^③	Abschluss
	Schlussbilanz	/ Wertschriftenbestand	970 000.–	Abschluss

20_2

01.01.	Kurzfr. Finanzanlagen	/ Eröffnungsbilanz	40 500.–	Eröffnung
	Wertschriftenbestand	/ Eröffnungsbilanz	970 000.–	Eröffnung
10.03.	Bank	/ Kurzfr. Finanzanlagen	36 900.–	Verkauf Put-Optionen (9 · 10 · 410.–)
	Finanzaufwand	/ Kurzfr. Finanzanlagen	3 600.–	Realisierter Kursverlust auf Optionen (9 · 10 · 40.–)
	Bank	/ Wertschriftenbestand	973 000.–	Verkauf Aktien
	Wertschriftenbestand	/ Wertschriftenertrag ^④	3 000.–	Realisierter Kursgewinn auf Aktien

Finanzerfolg

31.12.	Nicht realisierter Gewinn auf Optionen	+11 700.–
	Nicht realisierter Verlust auf Aktien	-10 000.–
10.03.	Realisierter Verlust auf Optionen	- 3 600.–
	Realisierter Gewinn auf Aktien	+ 3 000.–
	Gesamtgewinn	<u>+ 1 100.–</u>

Ohne Absicherung hätte sich ein Verlust von CHF 7 000.– ergeben (CHF 980 000.– – CHF 973 000.–).

- ① Andere mögliche Kontenbezeichnungen: Gekaufte Optionen, Optionen long
- ② oder Finanzaufwand
- ③ Aktiver Wert
- ④ oder Finanzertrag

Variante II

20_1

20.11. Kurzfr. Finanzanlagen / Bank 28 800.–

31.12. Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip für die Einheit (= Sammelbewertung), d. h. der Basiswert und das Absicherungsinstrument werden als eine Einheit betrachtet. Dies ergibt folgende Situation:

	Anschaffungswert	Marktwert	Erfolg
Aktien	980 000.–	970 000.–	–10 000.–
Optionen	28 800.–	40 500.–	+11 700.–
Total	<u>1 008 800.–</u>	<u>1 010 500.–</u>	<u>+ 1 700.–</u>

Weil aus der Sammelbewertung ein nicht realisierter Gewinn von CHF 1 700.– entsteht, darf gemäss Niederstwertprinzip dieser Gewinn nicht verbucht werden.

Wertschriftenaufwand ^① / Wertschriftenbestand	10 000.– ^②
Kurzfr. Finanzanlagen / Finanzertrag	10 000.– ^② (11 700.– – 1 700.–)
Schlussbilanz / Wertschriftenbestand	970 000.–
Schlussbilanz / Kurzfr. Finanzanlagen	38 800.– ^③ (28 800.– + 10 000.–)

20_2

01.01. Wertschriftenbestand / Eröffnungsbilanz 970 000.–

Kurzfr. Finanzanlagen / Eröffnungsbilanz 38 800.–

10.03. Bank / Kurzfr. Finanzanlagen 36 900.– (9 · 10 · 410.–)

Finanzaufwand / Kurzfr. Finanzanlagen 1 900.– (38 800.– – 36 900.–)

Bank / Wertschriftenbestand 973 000.–

Wertschriftenbestand / Wertschriftenertrag^④ 3 000.–

Finanzerfolg

31.12. Nicht realisierter Verlust auf Aktien	–10 000.–
Nicht realisierter Gewinn auf Optionen	+10 000.–
10.03. Realisierter Verlust auf Optionen	– 1 900.–
Realisierter Gewinn auf Aktien	+ 3 000.–
Gesamtgewinn	<u>+ 1 100.–</u>

① oder Finanzaufwand

② Falls der Basiswert und das Absicherungsinstrument auf dem gleichen Aktivkonto, z. B. Wertschriftenbestand oder Kurzfristige Finanzanlagen, erfasst werden, entfallen diese Buchungen.

③ Aktiver Wert

④ oder Finanzertrag

7 Vorsorgeeinrichtungen (VE)

71 Vorsorgekonzept und gesetzliche Grundlagen

Die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beruht auf dem Dreisäulen-Prinzip (= Vorsorgekonzept).

	Erste Säule Staatliche Vorsorge	Zweite Säule Berufliche Vorsorge		Dritte Säule Selbstvorsorge	
	AHV/IV	Obligato- rische, gemäss BVG ^①	Ausser- obligato- rische ^②	Gebundene, gemäss BVV ^③	Freie
Ziel	Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung zusammen mit der ersten Säule		Befriedigung individueller Bedürfnisse	
Träger	Staat	Vorsorgeeinrichtungen (VE) der Arbeitgeber		Banken, Versiche- rungsgesell- schaften	Verschie- dene nach freier Wahl
Leistungen	Renten, Wiedereingliede- rungsmassnahmen	Renten oder Kapitalauszahlungen			

Wichtige gesetzliche Grundlagen der beruflichen Vorsorge

Bundesverfassung

- Art. 113/Dreisäulenprinzip

Bundesgesetze

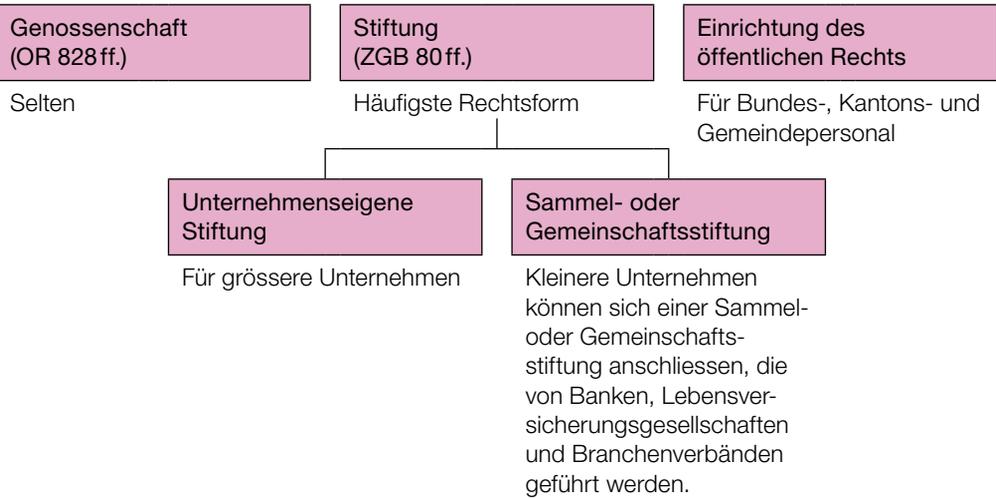
- Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (Berufsvorsorgegesetz = BVG) und Verordnungen (Berufsvorsorgeverordnungen = BVV)
- Bundesgesetz und Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (Freizügigkeitsgesetz = FZG)
- Bundesgesetz und Verordnung über die Wohneigentumsförderung (WEF) mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
- ZGB, Stiftung Art. 80 ff., Personalvorsorgestiftungen 89a
- OR, Arbeitsvertrag Art. 331 ff.

Kantonale Erlasse

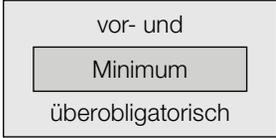
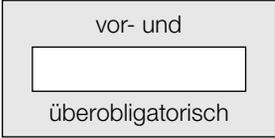
- ① Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
- ② = Vor- und überobligatorische (bzw. weitergehende) Vorsorge
- ③ Berufsvorsorgeverordnung 3

Rechtsform

Folgende drei Rechtsformen sind möglich:



Leistungsumfang und Registrierung

	BVG-Minimaleinrichtungen	Umhüllende Einrichtungen	Komplementäre Einrichtungen
1 Leistung	Erbringen nur die obligatorischen Minimalleistungen gemäss BVG.	Erbringen neben dem Minimum zusätzlich freiwillige Leistungen im vor- ^① und überobligatorischen Bereich ^② .	Erbringen nur Leistungen im vor- und überobligatorischen Bereich ^② . (Neben einer solchen VE muss der Arbeitgeber mindestens eine BVG-Minimaleinrichtung führen oder sich einer solchen anschliessen [= Splitting]).
2 Grafik			
3 Finanzierung	Mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert. Gemäss BVG und OR muss der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein wie die gesamten Arbeitnehmerbeiträge. Die Erträge der Vermögensanlage der VE dienen ebenfalls der Finanzierung.		Nur mit Arbeitgeberbeiträgen finanziert. = Patronale Stiftungen ^③
4 Registrierung	Müssen sich in das öffentliche Register für berufliche Vorsorge eintragen (= registrierte VE).		Werden nicht öffentlich registriert.

① Die berufliche Vorsorge ist seit 1985 obligatorisch.

② Wird auch weitergehender Bereich genannt.

③ Beinhalten oft keine festen Rechtsansprüche der Arbeitnehmer. Der Stiftungszweck ist allgemein gehalten und die Leistungen (z. B. Hilfe bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Finanzierung von Einrichtungen für das Personal) liegen im Ermessen des Stiftungsrates.
Wird oft auch Fürsorgeeinrichtung oder patronale VE bezeichnet.

Beitrags- und Leistungsprimat

Beitragsprimat	Leistungsprimat
Beim Beitragsprimat werden die Beiträge der Versicherten festgelegt. Die Leistung der VE (Renten, Kapitalabfindung) richtet sich nach den angesammelten Beiträgen samt Zins.	Beim Leistungsprimat wird die Leistung der VE festgelegt (z. B. Rente = 60 % des letzten Gehaltes). Die Beiträge der Versicherten richten sich nach der festgelegten Leistung.
Die Beiträge bestimmen die Leistung.	Die Leistung bestimmt die Beiträge.

Vorsorgekapital

Eine VE muss für ihre Mitglieder systematisch Vorsorgekapital aufbauen. Das Vorsorgekapital hat verschiedene Funktionen:

- **Sparfunktion**
Für jedes Mitglied soll beim Altersrücktritt ein Sparkapital (= Altersguthaben) zur Verfügung stehen.
- **Risikofunktion**
Für jedes Mitglied sollen zudem folgende Risiken versichert werden:
 - Todesfall- bzw. Hinterlassenenerisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Altersrisiko bzw. Langleberisiko, d. h. Sicherstellung, dass Altersrenten lebenslanglich ausbezahlt werden können.

Risikoträgerformen

Je nachdem, welche Risiken die VE selber übernimmt, werden folgende Arten der Risikodeckung unterschieden:

	Autonome VE	Teilautonome VE		Nicht autonome VE
Arten	Mit und ohne Rückversicherung	Die Altersrenten werden durch die VE sichergestellt.	eine Versicherungsgesellschaft sichergestellt. ① ②	Kollektivversicherung
Risikofunktion	Die VE übernimmt alle drei Risiken auf eigene Rechnung und Gefahr.	Die VE übernimmt das Altersrisiko. Die restlichen Risiken überträgt sie ganz oder zum Teil einer Versicherungsgesellschaft.	Die VE überträgt alle drei Risiken einer Versicherungsgesellschaft.	Die VE überträgt alle drei Risiken an eine Versicherungsgesellschaft.
Sparfunktion	Die VE äufnet und verwaltet das Sparkapital der Aktivversicherten ^③ und ist für die Vermögensanlage zuständig.			Die Versicherungsgesellschaft übernimmt auch die Äufnung, Verwaltung und Anlage des Sparkapitals.

Kombinierte Spar-, Versicherungseinrichtungen	Das Vorsorgekapital besteht aus dem Sparkapital der Aktivversicherten und dem Deckungskapital ^④ für Rentner. (Beitragsprimatkassen sind in der Regel so organisiert.)	Das Vorsorgekapital besteht nur aus dem Sparkapital der Aktivversicherten.
Reine Versicherungseinrichtungen	Das Vorsorgekapital besteht aus dem Deckungskapital für die Aktivversicherten und dem Deckungskapital für Rentner. (Leistungsprimatkassen sind so organisiert.)	

- ① Zu dieser Gruppe von VE gehören auch die Spareinrichtungen mit Risikoversicherung.
- ② Wenn der Aktivversicherte das Pensionsalter erreicht hat, übergibt die VE das Sparkapital der Versicherungsgesellschaft, die dann die Altersrenten auszahlt.
- ③ = Beitragszahler
- ④ Das Deckungskapital ist eine versicherungstechnische Rückstellung zur Finanzierung zukünftiger Leistungen.

1 Filialbuchhaltung

1.1 Abschluss Kontokorrentfilialbuchhaltung

Ausgangslage

Die Hasler & Co. führt für ihre Filiale die beiden Konten Kontokorrent Filiale und Warenlieferungen an Filiale. Die Kundenguthaben der Filiale werden von der Filiale verwaltet.

Vor dem Abschluss weisen die Filialkonten folgende Umsätze auf:

	Soll	Haben
Kontokorrent Filiale	270 000.–	225 000.–
Warenlieferungen an Filialen	20 000.–	261 000.–

Buchungstatsachen

1	Inventarwert des Filialwarenlagers	
	a zu Einstandspreisen	28 000.–
	b zu Verkaufspreisen	41 000.–
2	Filialkassabestand	2 800.–
3	Bestand an Filialkundenguthaben	800.–
4	Soll-/Ist-Differenz	?
5	Umbuchung Saldo Konto Warenlieferungen an Filiale	?

- Aufgaben**
- A** Wie lauten die Buchungen?
 - B** Führen Sie die Konten Kontokorrent Filiale und Warenlieferungen an Filiale. Schliessen Sie sie ab, und nehmen Sie die Wiedereröffnung vor.
 - C** Was stellt die Soll-/Ist-Differenz im Kontokorrent Filiale dar?
 - D** Was zeigt der Schlusssaldo des Kontos Warenlieferungen an Filiale?

Zusatzaufgaben

- E** Wie lautet die Buchung für die Buchungstatsache 4, wenn der Kassabestand unter sonst gleichen Bedingungen CHF 3 400.– beträgt?
- F** Nennen Sie andere Bezeichnungen für das Konto Warenlieferungen an Filiale.

1.2 Filialbuchhaltung nach verschiedenen Methoden

Ausgangslage

Die Buchhandlung E. Fischer, Schaffhausen, eröffnet eine Filiale in Stein am Rhein. Mit Ausnahme des Warenvorrates zum Einstandspreis (EP) sind alle Warenwerte inklusive 2,6% Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird nach der Nettomethode gebucht und nach vereinbartem Entgelt abgerechnet. ^① Alle Beträge sind auf ganze Franken gerundet bzw. zu runden.

Kontenplan für alle drei Methoden

Kasse, Bank, Forderungen aus L+L, Vorsteuer, Warenvorrat, Verbindlichkeiten aus L+L, Umsatzsteuer, Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Wareneinkauf, Personalaufwand, Übriger Betriebsaufwand, Warenverkauf

Buchungstatsachen

- 1 Das Hauptgeschäft sendet der Filiale Ware; Einstandswert CHF 20520.–, Verkaufswert CHF 25650.–.
- 2 Die Filiale verkauft Ware für CHF 11286.– bar.
- 3 Die Filiale verkauft Ware für CHF 1590.– auf Kredit.
- 4 Die Filiale sendet Ware an das Hauptgeschäft zurück; Einstandswert CHF 1026.–, Verkaufswert CHF 1283.–.
- 5 Die Filiale bezieht direkt bei einem Lieferanten Ware; Rechnung des Lieferanten CHF 10260.–, Verkaufswert der Waren CHF 12928.–. (Im Hauptgeschäft wurde nichts gebucht.)
- 6 Die Filiale verkauft Ware für CHF 14159.– bar.
- 7 In der Filiale werden verschiedene Aufwendungen von CHF 1081.– inkl. 8,1% Mehrwertsteuer bar bezahlt.
- 8 Lohnabrechnung für die Filialangestellte:

Bruttolohn	CHF 5000.–
– AHV, ALV, VE	CHF 580.–
Nettolohn durch die Bank überwiesen	CHF 4420.–

Die AN-Beiträge werden den Sozialversicherungen gutgeschrieben.
- 9 Der Arbeitgeberbeitrag AHV, ALV, UV, VE für die Filialangestellte beträgt CHF 650.–. Er wird ebenfalls den Sozialversicherungen gutgeschrieben.
- 10 Die Filiale zahlt auf das Bankkonto CHF 22000.– ein.

Abschluss

- 11 Filialkassenbestand CHF 2364.–
- 12 Warenbestand in der Filiale: Einstandswert CHF 7760.– (ohne Mehrwertsteuer), Verkaufswert CHF 10055.– (inkl. Mehrwertsteuer)
- 13 Inventardifferenz
- 14 Abschluss der Filialkonten

Eröffnung

- 15 Eröffnung der Filialkonten (nur bei Kontokorrent-Filialbuchhaltung verlangt)

^① Siehe Carlen/Gianini/Riniker, Finanzbuchhaltung 1, Praxis der Finanzbuchhaltung, Kapitel 23 Mehrwertsteuer.

Aufgaben **A** Kontokorrent-Filialbuchhaltung

Zusätzliche Konten: Kontokorrent Filiale, Warenlieferungen an Filiale.
Die Filialkundenguthaben werden vom Hauptgeschäft verwaltet.
Der Warenverkehr zwischen Hauptgeschäft und Filiale erfolgt inkl. Mehrwertsteuer.

- 1 Wie lauten die Buchungen?
- 2 Führen Sie die Konten Kontokorrent Filiale und Warenlieferungen an Filiale.
- 3 Mit welcher Buchung wird das Warenmanko zu Einstandspreisen berücksichtigt?
- 4 Berechnen Sie den Filialerfolg. Die Bruttogewinnmarge beträgt 20% vom Warenverkauf ohne Mehrwertsteuer.

B Zentralisierte Filialbuchhaltung

Folgende Konten werden parallel geführt: Kasse, Forderungen aus L+L, Warenvorrat, Wareneinkauf, Personalaufwand, Übriger Betriebsaufwand, Warenverkauf.
Der Warenverkehr zwischen Hauptgeschäft und Filiale erfolgt mehrwertsteuerfrei.

- 1 Wie lauten die Buchungen für die Buchungstatsachen 1 bis 13?
- 2 Führen Sie die Konten Wareneinkauf Filiale und Warenverkauf Filiale, und schliessen Sie sie ab.
- 3 Erstellen Sie die Filialerfolgsrechnung.

C Dezentralisierte Filialbuchhaltung

Der Warenverkehr zwischen dem Hauptgeschäft und der Filiale erfolgt mehrwertsteuerfrei.
Die Filialkundenguthaben werden von der Filiale verwaltet.

Zusätzliche Konten in den Buchhaltungen:

Filiale: Verbindungskonto Hauptgeschäft, Warenbezüge vom Hauptgeschäft

Hauptgeschäft: Verbindungskonto Filiale, Warenlieferungen an Filiale, Filialgewinn, Filialverlust

Filiale

- 1 Wie lauten die Buchungen für die Buchungstatsachen 1 bis 14?
(Die Fälle 8 und 10 werden über das Bankkonto der Filiale abgewickelt.)
- 2 Führen Sie das Verbindungskonto Hauptgeschäft, und schliessen Sie es ab.
- 3 Erstellen Sie die Filialerfolgsrechnung.
- 4 Wie lautet die Erfolgsverbuchung?
- 5 Erstellen Sie die Filialbilanz nach Erfolgsverbuchung.

Hauptgeschäft

- 6 Wie lauten die Buchungen für die Buchungstatsachen 1 bis 14?
- 7 Führen Sie das Verbindungskonto Filiale, und schliessen Sie es ab.
- 8 Wie lautet die Buchung für den Filialerfolg, wenn er
 - a erfolgswirksam
 - b erfolgsunwirksamerfasst wird?

7.1 Vorsorgekonzept und gesetzliche Grundlagen der beruflichen Vorsorge

- Aufgaben**
- A** Welches ist das Hauptziel der beruflichen Vorsorge?
 - B** Nennen Sie fünf wichtige Bundesgesetze, die Bestimmungen über die berufliche Vorsorge enthalten.
 - C** In welchem ZGB-Artikel sind die Spezialbestimmungen über Personalvorsorgestiftungen enthalten?
 - D** Erklären Sie den Begriff Freizügigkeit bzw. Freizügigkeitsleistung.

7.2 Arten von Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Aufgabe

Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

- 1 Die Stiftung ist die häufigste Rechtsform der VE.
- 2 Die gesetzliche Regelung der Stiftung ist im BVG enthalten.
- 3 Eine autonome VE deckt alle Risiken selber ab.
- 4 Bei der kombinierten Spar-, Versicherungseinrichtung wird das Sparkapital der Aktivversicherten in der Bilanz der VE separat aufgeführt.
- 5 Das Deckungskapital für Aktivversicherte bei Leistungsprimatkassen (Reine Versicherungseinrichtungen) wird gleich berechnet wie das Sparkapital der Aktivversicherten bei Beitragsprimatkassen (kombinierte Spar-, Versicherungseinrichtung).
- 6 Eine teilautonome VE kann z. B. die Risiken Tod und Invalidität einer Versicherungsgesellschaft abtreten und das Altersrisiko selber übernehmen.
- 7 Mit einem Rentenkauf tritt eine VE das Altersrisiko einer Versicherungsgesellschaft ab.
- 8 Alle VE, welche nur im vor- und/oder überobligatorischen Bereich tätig sind, nennt man patronale Stiftungen.
- 9 Eine VE, in deren Reglement steht, dass die jährliche Altersrente 60 % des letzten versicherten Gehalts beträgt, gehört zur Gruppe der Leistungsprimatkassen.
- 10 Eine umhüllende VE erbringt neben den obligatorischen Leistungen zusätzlich Leistungen, die über den obligatorischen Bereich hinausgehen.

7.3 Fragen zum BVG

Aufgaben A Sind folgende Personen obligatorisch zu versichern? Begründen Sie Ihre Antwort.

- 1 Ein 45-jähriger Inhaber einer Velohandlung
- 2 Ein 30-jähriger Bankangestellter mit einem AHV-Jahresgehalt von CHF 65 000.–
- 3 Eine 20-jährige Lehrtochter mit einem AHV-Jahresgehalt von CHF 13 000.–
- 4 Ein Bauarbeiter, der im Mai des laufenden Jahres 17 Jahre alt wurde und einen Jahreslohn von CHF 30 000.– verdiente.
- 5 Eine 22-jährige Reisebüroangestellte mit einem AHV-Jahreslohn von CHF 52 000.–
- 6 Ein 28-jähriger Psychologiestudent

B Wie hoch ist der obligatorisch zu versichernde koordinierte Jahreslohn in folgenden Fällen?
 Koordinationsabzug = CHF 26 460.–, BVG-Obergrenze = CHF 90 720.–,
 BVG-Minimallohn = CHF 22 680.–

- 1 AHV-Jahreslohn: CHF 99 900.–
- 2 AHV-Jahreslohn: CHF 60 000.–
- 3 AHV-Jahreslohn: CHF 18 000.–
- 4 AHV-Jahreslohn: CHF 28 000.–
- 5 AHV-Jahreslohn: CHF 25 000.–

C Beata Salorni hat das Pensionsalter erreicht. Ihr Alterssparkapital samt Zinsen beträgt CHF 294 000.–. Mit welcher monatlichen Altersrente kann sie bei einem Umwandlungssatz von 6,8 % rechnen?

7.4 Beiträge gemäss BVG

Ausgangslage

Die Pico-Bello AG betreibt eine BVG-Minimalvorsorgeeinrichtung.
 Dieser PVE sind folgende Angestellte angeschlossen:

Name	AHV-Jahreslohn	Alter	Koordinierter Jahreslohn	Altersgutschrift		3 % Risiko-prämie
				in % ①	in CHF	
Fink Yolanda	77 610.–	45				
Huber Petra	66 210.–	36				
Sichel Franz	43 050.–	34				
Spatz Yves	95 000.–	58				
Greber Andrea	19 200.–	25				
Flükiger Bea	24 000.–	30				
Lardo Jürg	31 050.–	23				

Aufgabe Ergänzen Sie die Tabelle mit den fehlenden Werten.
 Koordinationsabzug = CHF 26 460.–, BVG-Obergrenze = CHF 90 720.–,
 BVG-Minimallohn = CHF 22 680.–

① Vergleiche Abschnitt 73, Das BVG im Überblick.

7.5 Rechnungswesen und Rechnungslegung

Aufgabe

Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

- 1 Die kaufmännische Buchhaltung einer VE entspricht der Finanzbuchhaltung eines Unternehmens.
- 2 In einer VE gibt es keine stillen Reserven, weil die Aktiven und die Verbindlichkeiten objektiv ausgewiesen werden müssen, um festzustellen, ob die Verpflichtungen gedeckt sind.
- 3 Eine Anleiheobligation mit einem Kurswert von 104 % darf höchstens zum Nennwert bilanziert werden.
- 4 Eine Aktie, die zu CHF 2500.– gekauft wurde und deren Börsenkurs am Bilanzstichtag CHF 2900.– beträgt, muss zum Börsenkurs bilanziert werden.
- 5 Eine VE braucht keine Revisionsstelle, weil sie von einer kantonalen Behörde beaufsichtigt wird.
- 6 Bei autonomen und teilautonomen VE muss ein Experte für berufliche Vorsorge periodisch die versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapitalien berechnen.
- 7 Für unsichere Aktivdarlehen müssen angemessene Wertberichtigungen vorgenommen werden.
- 8 Der Anhang zur Jahresrechnung ist nur für Unternehmen, die dem Obligationenrecht unterstehen (OR 958/2), nicht aber für die VE vorgeschrieben.
- 9 Die Angaben im Anhang erhöhen die Transparenz für Investoren und Finanzanalysten.

1

2

3

4

5

6

7

7.1 Vorsorgekonzept und gesetzliche Grundlagen der beruflichen Vorsorge

- A** Zusammen mit der AHV die gewohnte Lebenshaltung sichern.
- B**
- Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG)
 - Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (FZG)
 - Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)
 - ZGB
 - OR
- C** ZGB 89a
- D** Betrag, der dem VE-Mitglied zusteht, wenn es aus der VE austritt.

7.2 Arten von Vorsorgeeinrichtungen (VE)

- 1 Richtig
-
- 2 Falsch; die gesetzliche Regelung der Stiftung steht im ZGB.
-
- 3 Richtig
-
- 4 Richtig
-
- 5 Falsch; das Deckungskapital für Aktivversicherte ist eine Rückstellung für die Ansprüche der Aktivversicherten auf die reglementarisch zugesicherten Versicherungsleistungen (z.B. lebenslange Jahresrente von 60 % des letzten Jahresgehaltes). Diese Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und ist jährlich anzupassen.
Das Sparkapital der Aktivversicherten setzt sich zusammen aus der Summe der Altersgutschriften samt Zins, den Freizügigkeitseinlagen samt Zins und evtl. den freiwilligen Einlagen samt Zins.
-
- 6 Richtig
-
- 7 Richtig
-
- 8 Falsch; das ist eine komplementäre VE; nur diejenigen VE, die ausschliesslich vom Arbeitgeber finanziert werden, sind patronale Stiftungen.
-
- 9 Richtig
-
- 10 Richtig
-

7.3 Fragen zum BVG

- A**
- 1 Nein; er ist Selbstständigerwerbender.
 - 2 Ja; der Jahreslohn ist grösser als der BVG-Jahresminimallohn.
 - 3 Nein; der Jahreslohn ist kleiner als der BVG-Jahresminimallohn.
 - 4 Nein; er ist erst ab dem nächsten Jahr obligatorisch zu versichern. Ab dann aber nur gegen Invalidität und Tod.
 - 5 Ja, aber nur gegen Invalidität und Tod.
 - 6 Nein; er ist nicht erwerbstätig.

B

1	Obere BVG-Grenze	90720.–	
	– Koordinationsabzug	26460.–	
	Zu versichernder Lohn	<u>64260.–</u>	
2	AHV-Jahreslohn	60000.–	
	– Koordinationsabzug	26460.–	
	Zu versichernder Lohn	<u>33540.–</u>	
3	AHV-Jahreslohn	18000.–	(Minimallohn = 22680.–)
	– Koordinationsabzug	26460.–	
		– 8460.–	
	Zu versichernder Lohn	<u>0.–</u>	
4	AHV-Jahreslohn	28000.–	
	– Koordinationsabzug	26460.–	
		1540.–	
	Zu versichernder Lohn	<u>3780.–</u>	Minimum
5	AHV-Jahreslohn	25000.–	(Minimallohn = 22680.–)
	– Koordinationsabzug	26460.–	
		– 1460.–	
	Zu versichernder Lohn	<u>3780.–</u>	Minimum

C (6,8% von 294000.– = 19992.–) : 12 = 1666.–

7.4 Beiträge gemäss BVG

Name	AHV-Jahreslohn	Alter	Koordinierter Jahreslohn	Altersgutschrift		3 % Risiko-prämie
				in %	in CHF	
Fink Yolanda	77610.–	45	51150.–	15	7672.50	1534.50
Huber Petra	66210.–	36	39750.–	10	3975.–	1192.50
Sichel Franz	43050.–	34	16590.–	7	1161.30	497.70
Spatz Yves	95000.–	58	64260.–	18	11566.80	1927.80
Greber Andrea	19200.–	25	0.–	7	0.–	0.–
Flükiger Bea	24000.–	30	3780.–	7	264.60	113.40
Lardo Jürg	31050.–	23	4590.–	0	0.–	137.70

7.5 Rechnungswesen und Rechnungslegung

- | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Richtig |
| 2 | Richtig; Bewertung gemäss Swiss GAAP FER 26 |
| 3 | Falsch; sie muss zum Marktwert am Bilanzstichtag, d. h. zu 104 % bewertet werden. |
| 4 | Richtig |
| 5 | Falsch; siehe BVG 52a/1: Für die Prüfung muss die VE eine Revisionsstelle (sowie einen Experten für berufliche Vorsorge) bestellen. |
| 6 | Richtig |
| 7 | Richtig |
| 8 | Falsch; BVV2 47: Die Jahresrechnung einer VE besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang. |
| 9 | Falsch; sie erhöht die Transparenz für Versicherte, Kontrollstelle, Experten für berufliche Vorsorge und Aufsichtsbehörde. |

7.6 Kaufmännische Buchhaltung/Veränderung des Sparkapitals/Teilautonome VE/Kombinierte Spar-, Versicherungseinrichtung (Beitragsprimat)

A

1	1002 Bank KK	/ 3000 Arbeitnehmerbeiträge	210
2 a	1002 Bank KK	/ 3010 Arbeitgeberbeiträge	200
b	3011 Entnahme aus AGBR zur Beitragsfinanzierung	/ 3010 Arbeitgeberbeiträge	70
	2200 Arbeitgeberbeitragsreserve	/ 5040 Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve	70
3 a	5001 Bildung Sparkapital	/ 2400 Sparkapital	390
b	5200 Versicherungsprämien	/ 1002 Bank KK	60
c	5021 Bildung Technische Rückstellungen	/ 2420 Technische Rückstellungen	20
d	5230 Beiträge an Sicherheitsfonds	/ 2015 KK Sicherheitsfonds	10
4	1002 Bank KK	/ 3100 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	30
	5001 Bildung Sparkapital	/ 2400 Sparkapital	30
5	2400 Sparkapital	/ 5000 Auflösung Sparkapital	220
	4200 Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	/ 2000 Verbindlichkeiten aus Freizügigkeitsleistungen	220
6	2400 Sparkapital	/ 5000 Auflösung Sparkapital	310
	5011 Bildung Deckungskapital Rentner	/ 2410 Deckungskapital Rentner	310
7	5030 Verzinsung Sparkapital	/ 2400 Sparkapital	180

B

2601 Freie Mittel (= Freies Kapital)/ Unterdeckung [Ⓞ]	/ 9001 Aufwandüberschuss	50
-----------------------------------------------------------------	--------------------------	----

C

1002 Bank KK	/ 3070 Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	240
5041 Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserve	/ 2200 Arbeitgeber-Beitragsreserve	240

- [Ⓞ] Wenn nach der Verlustverbuchung dieses Konto einen
- Habenüberschuss aufweist, dann sind noch Freie Mittel vorhanden.
 - Sollüberschuss aufweist, dann besteht eine Unterdeckung (= Negatives Freies Kapital).